



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 3. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/003/2020)

am Mittwoch, 4. März 2020,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 3. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Wolfgang Deppe
Alexander Wiedemann
Katharina Hanser
Franz-Josef Fischer
Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Karla Händler
Frank Hoffmann
Beate Köbnik
Margitta Meyer
Andreas Naumann
Thomas Wiedemann

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Kristin Höfler

Abwesend:

Verwaltung:

Herr Porstmann	GB 7 / Amt 67.33
Herr Thiel	GB 7 / Amt 67
Herr Kretzschmar	GB 6 / Amt 61.31
Herr Viertel	GB 7 / Amt 67.14
Herr Seifert	GB 7 / Amt 86.3

Gäste:

Herr Plötze	Bürger
-------------	--------

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel	SG Stadtratsangelegenheiten
----------------	-----------------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

- 2 Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich **V0168/19
beratend**

- 3 Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept **V0009/19
beratend**

- 4 Informationen/Sonstiges

- 4.1 Weiterer Behandlungsbedarf Hufewiesen B-Plan 3028 - Entwicklungsmöglichkeiten für Kleingärten

öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

Herr Haßler, Vorsitzender, eröffnet die 3. Sitzung des Kleingartenbeirates. Die fristgerechte Ladung sei erfolgt und die Beschlussfähigkeit ist festgestellt worden.

Er weist zum wiederholten Mal darauf hin, dass er den Beratungsraum für nicht optimal halte. Aus dem Grund solle überlegt werden, die Sitzungen des Kleingartenbeirates außerhalb der Sitzungsräume des Neuen Rathauses zu verlagern.

Dem Vorschlag, den TOP 3 vor dem TOP 2 zu behandeln, wird nicht widersprochen. Weitere Anträge in Bezug auf die Tagesordnung werden nicht gestellt.

2 Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich V0168/19 beratend

Herr Seifert, Umweltamt, bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein und erläutert den Inhalt.

Herr Hoffmann bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die an der Entstehung des Konzeptes einen großen Anteil beigetragen hätten. Die Verwirklichung des Hochwasserschutzes am Altelbarm sei notwendig gewesen sei. Durch die Neubewertungen, auf Grundlage der Modellierung, konnten die Eingriffe behutsam stattfinden. Es müsse damit gerechnet werden, dass sich ein Hochwasserereignis wiederholen werde. Wichtig sei gewesen, dass von Anfang an auf Basis der Freiwilligkeit die Entwicklungen und Planungen vorangetrieben werden konnten. Von der Verwaltung seien gute Entscheidungen getroffen worden und man hoffe, dass der Stadtrat diese Entscheidungen mittrage, auch was zusätzlich zum letzten Stadtratsbeschluss dazugekommen sei. Dieser Beschluss biete den Vereinen die Möglichkeit sich gemeinsam zusammenzusetzen. Für bestimmte Vereine gebe es noch Klärungsbedarf. Zu Gesprächen sei eingeladen worden, wo sich auch Pächter eingebracht hätten. Mit den Vorständen herrsche Übereinstimmung, dass in naher Zukunft eine vernünftige Situation für alle geschaffen werden sollte. Über neu entstandene Positionen, die sich nach den Gesprächen ergeben hätten, müsste erneut geredet werden. Als Beispiel benennt er den Verein „Erlenheim e. V.“.

Zum Thema „UFER-Projekte Dresden e. V.“ berichtet er, dass alle Pächter vorhätten in den nächsten Tagen zum 31. August 2025 zu kündigen. Nunmehr solle der Stadtverband entsprechende Verträge vorbereiten. Wie es danach auf der Fläche weitergehe, könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Er mach deutlich, dass der Stadtverband Dresden das Konzept mittrage und er könne nur für die Unterstützung dieses Konzeptes werben.

Herr Wiedemann schließt sich seinem Vorredner an und bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Im Besonderen gelte der Dank den Mitarbeitern der Verwaltung (u. a. dem Umweltamt, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) für das faire Mitwirken aller Beteiligten. Bisher habe es 53 befristete wasserrechtliche Nutzungen gegeben, bei 426 Parzellen. Derzeitig sei noch von 5 die Rede, worauf sich verlassen werde. Gut sei, dass Parzellen bestehen bleiben und von anderen Vereinen übernommen werden könnten, welche sich auf im Umbau befindlichen Flächen befinden. Kleingärten seien in Dresden sehr beliebt und auch er hoffe, dass der Stadtrat das Konzept beschließen werde. Wenn alle Regelungen, so wie besprochen und festgehalten, eingehalten würden, werde es auch Unterschriften vom KGV „Elbtal II e. V.“ geben.

Herr Seifert konstatiert, dass die fünf Jahre für Gespräche sicherlich nicht einfach würden. Bei der Vermittlung zwischen den verschiedenen Kleingärtnern spiele der Stadtverband eine ganz wichtige Rolle, damit sich die Stadtverwaltung auf den finanziellen Aspekt sowie auf die praktische Umsetzung konzentrieren könne.

Frau Stadträtin Hanser stimmt es sehr positiv, dass durch die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und dem Stadtverband Dresden versucht werde, einen guten Weg zu finden. Sie bittet darum, dass die Präsentation zur Verfügung gestellt werde.

Die Schriftführerin informiert, dass die Präsentationen erst **nach** einer öffentlich durchgeführten Sitzung im Netz, in der Gremieninformation bzw. über die Mandatos-App abrufbar seien.

Herr Haßler schlägt vor, über den ergänzten Bericht des Stadtbezirksbeirates Leuben abzustimmen, den er verliest:

„4. Für den Teilabschnitt des Altelbarmes zwischen Bellingrathstraße / Spielplatz Berchtesgadener Straße und Lockwitzbach in Höhe der Vereine Neu Leuben - Elbtal II, soll die bereits 2018 zugesicherte Berechnung durch die TH Nürnberg bezüglich der Auswirkungen einer Teilabriegelung des Altelbarmes in diesem Bereich, zeitnah erfolgen und das Ergebnis in die weiteren Planungen einfließen.“

Das Gremium stimmt der Ergänzung mit Ja 8 Nein 0 Enthaltung 4 zu.

Herr Seifert erläutert anhand des Bildmaterials wie die Ergänzung zustande gekommen sei.

Herr Haßler lässt nunmehr über den ergänzten und so übernommenen Bericht des Stadtbezirksbeirates Leuben abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das „Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieeren und Tolkewitz“ gemäß Anlage 1 einschließlich der Abwägung der eingebrachten Anregungen und Hinweise gemäß Anlage 2. Das Konzept dient als wesentliches Abwägungsmaterial für die Berücksichtigung der Hochwasserbelastung bei allen städtischen Vorhaben, Planungen und Stellungnahmen in diesem Bereich.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Kleingartenvereine gemäß Anlage 3 bei der anlagenkonkreten Umsetzung des Konzeptes zu unterstützen mit dem Ziel, die kleingärtnerische Nutzung weitest möglich zu erhalten und erforderliche Umgestaltungen finanziell und praktisch im Rahmen des gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 zu unterstützen.
 - 2a) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Konzeptes mit allen betroffenen Kleingartenvereinen gemeinsam Pläne zur parzellenscharfen Umsetzung des Konzeptes abgestimmt und in einer Absichtserklärung vereinbart werden.
 - 2b) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Grundlage der vereinbarten Absichtserklärung nach Maßgabe des Maßnahmenprogramms gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 für diejenigen Parzellen den Rückbau bis spätestens 2025 zu übernehmen, für die wasserrechtliche Genehmigungen nicht entfristet werden.
 - 2c) Das bestehende Maßnahmenprogramm zum Umgang mit Kleingärten gemäß Stadtratsbeschluss im Abflussbereich der Elbe zu A0479/18 vom 11. April 2019 wird in der dazu gehörigen Anlage 1, Pkt. 2.2, dritter Anstrich um einen dritten Unteranstrich wie folgt ergänzt:
 - „Bei aufgegebenen Parzellen in den Bereichen „Belassen“ und „Anpassen“ hat deren Nutzung zur Umsiedlung von Parzellen aus den Bereichen „Umgestaltung“ den Vorrang. Die Entschädigung erfolgt nach Wertermittlung. Grundlage sind mit der Landeshauptstadt Dresden zu vereinbarende anlagenkonkrete Absichtserklärungen zu den vorgenannten Bereichen.“
3. Der Stadtrat nimmt die in Anlage 4 aufgeführten, bereits bekannten größeren Vorhaben und Planungen zur Kenntnis, bei denen nachfolgend die konkrete Umsetzung einer hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm entsprechend dem Konzept ortskonkret geklärt werden muss.
4. **Für den Teilabschnitt des Altelbarmes zwischen Bellingrathstraße/Spielplatz Berchtesgaderer Straße und Lockwitzbach in Höhe der Vereine Neu Leuben – Elbtal II, soll die bereits 2018 zugesicherte Berechnung durch die TH Nürnberg bezüglich der Auswirkungen einer Teilabriegelung des Altelbarmes in diesem Bereich, zeitnah erfolgen und das Ergebnis in die weiteren Planungen einfließen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

3 Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

V0009/19
beratend

Herr Porstmann, Stadtplanungsamt, bringt die Vorlage ein und erläutert den Inhalt anhand einer Präsentation. Dabei wolle er sich auf die Unterschiede zum bestehenden Kleingartenentwicklungskonzeptes konzentrieren. Es gebe deutliche Flächenkongruenzen für die unterschiedlichsten Nutzungen in der Stadt. In Bezug auf die Kleingartenanlagen seien die Bestandsdaten in der Datenbank der Stadt aktualisiert worden. Des Weiteren berichtet er über die Gründe für die Fortschreibung.

- demografische Entwicklung
- Planungsabsichten der Stadt und Dritter
- Hochwasserereignisse
- Umsetzung Hochwasserschutzmaßnahmen
- urbane Garteninitiativen
- Verlagerungsmanagement
- Änderung im Freizeitverhalten

Frau Köbnik habe festgestellt, dass Vereine benannt worden seien, die nicht mehr existieren würden, weil diese zu anderen Vereinen gewechselt hätten. Bestimmte Detailfragen sollten jedoch noch mal an anderer Stelle diskutiert werden. Weiterhin sei ihr aufgefallen, dass die Entschädigungssumme in der Anlage 2, Seite 60, mit 1.500 Euro aufgeführt sei, obwohl diese 1.8000 Euro betrage.

Herr Porstmann antwortet, dass er darauf hingewiesen habe, dass es sich hierbei um ein strategisches Konzept handele. Auf Grund der Strukturen der Anlagen seien in jeweiligen Tabellen Kleingartenvereine benannt worden und in einer anderen die einzelnen Splitterflächen. Dort könne es zu Verschiebungen kommen, hätten jedoch keinen Einfluss auf das Gesamte. Vom Status her wolle man die Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz schützen. Wenn sich Vereine zusammenschlossen hätten, ändere das nichts an der Tatsache. Es handele sich um Prozesse, die dann in der Grundstücksverwaltung wieder eingehen. Genauso verhalte sich das mit der Entschädigungssumme.

Es gehe um die 1.800,00 Euro, die für die Zahlung im Hochwasserschutzgebiet festgelegt worden seien, so **Frau Köbnik**.

Das bestätigt **Herr Porstmann**. Jedoch seien auch Dinge beinhaltet, damit man Zahlen für alle Vorhaben, sowie auch für Ersatzflächenplanung, aufzeigen könne. Diese Planzahlen habe man bewusst in der Präsentation rausgelassen, weil in der Verwaltung bekannt sei, was an den Standorten an Altlasten drauf liegen und was das für die Entschädigungen bedeute. Das alles werde am Standort konkret ausgehandelt.

Herr Viertel, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, konstatiert, dass eine einzelne Aufgabe einer Parzelle mit 1.500,00 entschädigt werde. Die 1.800,00 Euro waren als Anreiz für den Fall angedacht, dass sich dann ggf. mehrere für eine Aufgabe entschließen würden. Aus dem Grund seien tatsächlich zwei Zahlen genannt worden.

Herr Stadtrat Dr. Deppe finde das Konzept sehr durchdacht und in die Tiefe gehend, was auch die Nutzungskonflikte in einer wachsenden Stadt gut darstelle und erfasst habe. Es zeige Lösungswege auf, u. a. in Bezug auf Hochwasserereignisse und auch die Kategorisierung finde er lobenswert. Er möchte wissen, in wie weit eine Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und der Wirtschaftsförderung stattgefunden habe.

Herr Porstmann antwortet, dass ein zähes Ringen mit den Beteiligten stattgefunden habe, speziell mit dem Stadtplanungsamt. Diese hätten natürlich die Bauinteressen der Stadt vertreten. Was hier vorliege sei das Ergebnis des Prozesses. Aus dem Konflikt sei zum Teil die Ersatzflächenkategorie 2 entstanden. Man habe im Amt entschieden, die Klärung mit Hilfe der speziellen Bauleitplanung, sprich Bauanträgen, durchzuführen, so dass man innerhalb des Bauantragsprozesses von sämtlichen beteiligten Ämtern eine rechtsverbindliche Aussage bekomme. Wenn es um den Bedarf von Ersatzflächen gehe, werde man das auch schrittweise so fortführen, so dass jedes beteiligte Amt letztendlich eine abschließende Aussage treffen müsse. Das war für das Konzept nicht zwingend notwendig.

Herr Thiel, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, fügt hinzu, dass das Konzept in enger Abstimmung mit der Stadtplanung erarbeitet worden sei. Diese war integraler Bestandteil der mitwirkenden Arbeitsgruppe. Die Wirtschaftsförderung sei zu einzelnen Vorhaben, wie z. B. Wissenschaftsstandort Ost, sowie in den Gremien mit beteiligt worden. Von der Seite her, sei Zustimmung signalisiert worden.

Herr Porstmann ergänzt, dass die Wirtschaftsförderung ein Partner sei, der die Zahlen genau im Blick habe. Dabei werde geschaut, was auf sie zu komme und wie sehen die Festlegungen aus. Das sei die Basis für weitere Gespräche zu den Standardprüfungen.

Herr Hoffmann begrüßt, dass das Konzept, mit dem nunmehr aktuellen Stand, in die Beschlusslage gekommen sei. Die große Flächenkongruenz ist bereits angesprochen worden. Hieraus ergeben sich mitunter andere Nutzungen und Kleingärten werden weichen müssen. Entsprechend waren Ersatzflächen sowie die Flächenverfügbarkeit zu prüfen. Jetzt müsse durch die jeweiligen Ämter gehandelt werden, um die Flächen ggf. für die Kleingärten als Ersatzflächen zu sichern. Nicht alle Ersatzflächen könnten aktuell neu belegt werden. Ca. 12 % würden aus Altersgründen ihre Gärten aufgeben. In einigen Fällen würden die Gärten übernommen und weiterbewirtschaftet. Anders verhalte sich das, wenn Parzellen gleichzeitig aufgegeben werden müssten. Hier würden Ersatzflächen vorbereitet, wo noch nicht feststehe, ob diese dann auch für interessierte Kleingärtner benutzbar seien. Dabei spiele die Bereitschaft, wesentlich mehr Geld in die Hand zu nehmen, keine unwesentliche Rolle. Dennoch sei man sehr stark daran interessiert, Flächen zu bekommen, die dem Ausgleich 1:1 dienen. Auch weist er darauf hin, dass auf privaten Flächen, wo Baurecht bestehe, Gärten wegfallen werden. Gut finde er das Verlagerungsmanagement, was sich in das Konzept mit eingebracht habe. Nunmehr hoffe man, dass man weiterhin fest zum Kleingartenwesen stehe und Seitens der Stadt deutlich gemacht werde, dass andere Nutzungen eigentlich nicht gewünscht seien.

Dresden sei eine wachsende Stadt und zur Bedarfsentwicklung seien Zahlen benannt worden. Man gehe davon aus, dass bis 2030 ca. 880 Gärten zusätzlich benötigt würden. Er weist darauf hin, dass die Stadt nicht verpflichtet sei, verlorengegangene private Flächen zu ersetzen. Aus dem Grund beantragt er einen weiteren Punkt 6 in die Beschlussfassung mit aufzunehmen.

„Entsprechend der Richtlinie zum Kooperativen Baulandmodell sind bei Wohnungsbauvorhaben öffentlich nutzbare Grünflächen zu schaffen. Auf Grundlage der Bedarfsprognose des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist hierbei die Neuschaffung von Kleingärten/-anlagen zu berücksichtigen.“

Man wisse, dass wichtige einschneidende Aktivitäten Kleingärten kosten werden. Neben dem Hochwasserschutz im Altelbarm gebe auch das Thema „Sicherheit an Gewässerrandstreifen“. Hier würde er es begrüßen, wenn man sich mit den betroffenen Vereinen bzw. Pächtern zusammensetzen könnte, damit die Verwaltung darüber informiere, wann was passieren werde.

Unverständnis äußert er zum Rothermundpark. Dieser werde aus Gründen der Gewässerpflege oder Gewässerbaumaßnahmen zum großen Teil in Frage gestellt. Es gebe Baumaßnahmen, denen man sich entgegenstellen werde. Er stellt klar, dass deswegen nicht gegen das Kleingartenentwicklungskonzept gestimmt werde. Dazu sei dieses insgesamt eine wichtige Grundlage für das Kleingartenwesen. In Bezug auf die Anlage „Briesnitzau“ bittet er darum, keine Ausschreibungen zu tätigen, da man die vorhandene Nutzung im Nachhinein wiederbeleben wolle. Die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger seien sehr daran interessiert, die unmittelbar angrenzenden Kleingärten weiter zu nutzen. Des Weiteren sei signalisiert worden, in der Anlage eine Fläche für die gemeinschaftliche Nutzung zu schaffen, was nach den bisherigen Planungen möglich sei.

Herr Wiedemann schließt sich seinem Vorredner in Bezug auf das Kleingartenentwicklungskonzeptes allgemein an.

Die II. Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes stamme vom 12. Februar 2019. Seit dem 1. Januar 2019 sei jedoch bekannt, dass der Gartenverein „Neu-Leuben“ nicht mehr existiere. Die 91 Parzellen seien in den Kleingartenverein „Elbtal II“ übergegangen. Das sei für die Pächter irritierend. An der Aufstellung der Statistik, wie viel Gartenvereine es tatsächlich gebe, mit wie viel Parzellen, sollten die Vereine beteiligt werden. Dass die Leitlinie des Deutschen Städtetages „Die soziale Funktion des Kleingartenwesens sichern und weiter ausbauen“ aufgegriffen worden sei, halte er für sehr wichtig und lobenswert. Ebenso das die Erhaltung und Stärkung der ökologischen Funktionen sowie die klimatische Bedeutung von Kleingärten Berücksichtigung finden sollen. Eine zeitnahe Fortschreibung sei zu begrüßen.

Herr Haßler fragt nach, ob eine redaktionelle Änderung seitens der Verwaltung vorgenommen werden könnte, was den ehemaligen Kleingartenverein „Neu-Leuben“ anbelange.

Herr Porstmann erläutert, dass der Prozess des Datenaustausches Ende 2018 abgeschlossen worden sei. In dem Zusammenhang sei es sicherlich zu dieser Differenz gekommen. Wann diese Vereinszusammenlegung tatsächlich stattgefunden habe, entziehe sich seiner Kenntnis. Nichts desto trotz könne die redaktionelle Änderung eingearbeitet werden.

Frau Köbник weist darauf hin, dass in dem Zug auch eine Änderung, den Verein „Am Hangweg“ e. V betreffend, eingearbeitet werden solle. Dieser sei an den Verein „Am Tummelsbach“ angliedert worden.

Herr Haßler bittet ausdrücklich um diesen protokollarischen Vermerk:

„Über die vollzogenen redaktionellen Änderungen solle eine Mitteilung an die Mitglieder des Kleingartenbeirates erfolgen“.

Er bittet den Stadtverband Dresden sowie Herrn T. Wiedemann um eine schriftliche Mitteilung, die bis spätestens 11. März 2020 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorliegen sollte.

Herr Thiel konstatiert, dass nach Beschlussfassung und vor der Veröffentlichung dieses Beschlusstextes eine redaktionelle Einarbeitung erfolge.

Nunmehr bittet **Herr Porstmann** um eine schriftliche Zuarbeit, welche Vereine das betreffe.

Herr Hoffmann sagt die Zuarbeit seitens des Stadtverbandes Dresden zu. Man werde sich telefonisch abstimmen und die angesprochenen Änderungen sollten dann vor der nächsten Sitzung, wo die Vorlage als nächstes beraten werden, vorliegen. Den Wortlaut über die Zahlungen, 1.500 oder 1.800 Euro, werde er sich noch einmal genauer anschauen.

Herr Haßler bittet die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte darum, die Informationen in die betreffenden Ausschüsse mitzunehmen, in denen ein Beschluss zu dieser Vorlage gefasst werde.

Er bringt den Ergänzungsantrag von Herrn Hoffmann zur Abstimmung, welchem mit 12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen zugestimmt wird.

Nunmehr lässt **Herr Haßler** über die so ergänzte Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018 gemäß Anlage 2 zur Vorlage, inklusive der Leitlinien entsprechend Anlage 1 der Vorlage, wird bestätigt.
2. Das Kleingartenentwicklungskonzept als Fachplanung ist in die Abwägung aller städtischen Planungen, insbesondere der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einzubeziehen.
3. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schrittweise entsprechend den Entwicklungskategorien und den finanziellen Mitteln des zur Verfügung stehenden Amtsbudgets sowie aus Mitteln der Vorhaben Dritter.
4. Die Arbeitsgruppe „Kleingartenentwicklungskonzept“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes und sichert die Aktualität der Kleingartendatenbank.

5. Das Kleingartenentwicklungskonzept ist entsprechend des Bestandes und des Arbeitsstandes der verbindlichen Bauleitplanung bei Erfordernis, spätestens vor der nächsten generellen Flächennutzungsplanänderung fortzuschreiben.
6. **Entsprechend der Richtlinie zum Kooperativen Baulandmodell sind bei Wohnungsbauvorhaben öffentlich nutzbare Grünflächen zu schaffen. Auf Grundlage der Bedarfsprognose des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist hierbei die Neuschaffung von Kleingärten/-anlagen zu berücksichtigen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

4 Informationen/Sonstiges

Herr Haßler weist auf Ostermesse hin. Dort werde den Kleingärtnern wieder ein großer Platz eingeräumt. Er dankt den Beteiligten des Stadtverbandes Dresden, im Speziellen Herrn Hoffmann, für die Vorbereitungen und möchte gleichzeitig für eine rege Beteiligung werben.

Auch dieses Jahr finde wieder der die Begehung Dresdners schönste Kleingartenanlage statt. Terminlich benennt er den 4./5. Juni 2020. Seitens der Verwaltung sei fleißig vorgearbeitet worden und er dankt Herrn Thiel. Heute wolle man die Jury festlegen. In der vorangegangenen Jury haben Herr Hoffmann, Herr Thiel, Herr Stadtrat Genschmar sowie Herrn Haßler mitgewirkt. Er fragt in die Runde, wer diesmal aus dem Kleingartenbeirat zur Verfügung stehe.

Herr Stadtrat Genschmar halte den Termin für schwierig, da am 4. Juni 2020 der Stadtrat tage.

Herr Thiel informiert, dass lt. Ausschreibung der Vorsitzende des Stadtverbandes Dresden, Herr Hoffmann, der Vorsitzende des Kleingartenbeirates, Herr Haßler sowie weitere Vertreter des Kleingartenbeirates die Jury bilden. Über den Termin könne noch mal geredet werden.

Frau Stadträtin Hanser würde sich bereit erklären, als Jury Mitglied mitzuwirken.

Herr Hoffmann erklärt, dass der Termin der Begehung so gelegt werden müsste, dass die Auswertung des Wettbewerbes zum „Tag des Gartens“ am 20. Juni 2020 gehalten werden könne.

Aus der Mitte des Beirates wird darauf hingewiesen, dass ggf. 2 Beratungstage für den Stadtrat vorgesehen seien, sprich der 4. und 5. Juni 2020.

Herr Haßler schlägt vor, diese zwei Tage trotzdem ins Auge zu fassen und man werde darauf orientieren, dass die jeweiligen Stadträte den Termin zur Stadtratssitzung um 16:00 Uhr im Rathaus einhalten könnten.

Nunmehr lässt er über die vorgeschlagenen Jury Mitglieder, Frau Stadträtin Hanser, Herrn Stadtrat Genschmar, Herrn Hoffmann, Herrn Haßler, abstimmen.

Der Kleingartenbeirat stimmt mit 12 Ja/ 0 Nein / 0 Enthaltungen zu.

In Bezug auf den Hochwasserschutz gebe es seit langem eine Diskussion mit der Landestalsperrenverwaltung über das Rückhaltebecken Lungkwitz II, so **Herr Stadtrat Genschmar**. Er bittet darum, zur nächsten stattfindenden Sitzung des Kleingartenbeirates auch Vertreter der Landestalsperrenverwaltung einzuladen, damit über den aktuellen Sachstand berichtet werden könnte, in Bezug auf den Planungsstand, Fortschritte und Realisierungen.

Herr Haßler berichtet, dass lt. seinen Informationen zu keinem neuen Sachstand berichtet werden könne. Aus finanziellen Gründen seien Maßnahmen weit nach hinten verschoben worden. Trotzdem könne Herr Stadtrat Genschmar sich mit den Fragen schriftlich an die Landestalsperrenverwaltung wenden, um dann ggf. in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Das Verfahren laufe lt. seines Wissens bereits seit 2013. Hierzu habe es auch eine Petition an den Landtag gegeben. Wie die Rechtslage allgemein aussehe sei bekannt. **Herr Stadtrat Genschmar** könne sich vorstellen, dass er nicht der Einzige sei, der zu dem Thema von Bürgerinnen und Bürger angesprochen werde. Mit einer schriftlichen Anfrage könne er sich anfreunden.

Was die weiteren Planungen anbelange, würde **Herr Haßler** in die Anfrage den Lockwitzbach und die Weißeritz mit aufnehmen. Wenn man eine Antwort erhalten habe, solle das Thema in eine der nächsten Sitzungen mit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Er werde sich in den Vorbesprechungen mit Herrn Thiel und Herrn Hoffmann verständigen, wann man die Vertreter der Landestalsperrenverwaltung einladen werde.

Weitere Informationen bzw. Anfragen werden nicht gestellt.

4.1 Weiterer Behandlungsbedarf Hufewiesen B-Plan 3028 - Entwicklungsmöglichkeiten für Kleingärten

Herr Kretzschmar, Stadtplanungsamt, berichtet anhand einer Präsentation zum Thema. Die Platinhalte seien bereits in der Sitzung am 11. Dezember 2019 durch Frau Abolmaali vorgestellt worden. Für die Fläche gebe es einen Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines B-Planes im Bereich der Hufewiesen. Bei der Fläche handele es sich um eine private Fläche, deren öffentliche Nutzung durch den Eigentümer geduldet werde. Es sei vorgesehen, dass ein Drittel der Fläche bebaut und zwei Drittel der Fläche (ca. 8 Hektar) als öffentliche Grünfläche an die Stadt übertragen werden solle, sofern im B-Plan im westlichen Bereich Baurecht hergestellt werde. Dieser Aufgabe habe man sich angenommen und eine frühzeitige Beteiligung habe stattgefunden sowie zwei öffentliche Veranstaltungen im Dezember 2019. Insgesamt habe sehr starkes öffentliche Interesse bestanden. Im Rahmen der Beteiligung seien dann etliche Stellungnahmen seitens der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden eingegangen.

Im Speziellen seien Themen aufgerufen worden, wie Bebauungsstrukturen, Dichte sowie der Höhe des Gebietes, Inanspruchnahme der Flächen für die Bebauung insgesamt usw. Derzeitig würden Beratungen mit dem Eigentümer anstehen. Zur möglichen Grünfläche habe eine separate Veranstaltung stattgefunden und es seien Vorstellungen geäußert worden. Eine geschaltete Onlinebefragung sei abgeschlossen worden und hier seien 600 Stellungnahmen eingegangen. In Bezug auf die Gestaltung der öffentlichen Grünfläche solle im Juli 2020 ein Work-Shop stattfinden. Parallel dazu werde der B-Plan erarbeitet. Derzeitig könne noch nicht gesagt werden, wann dieser als Entwurf dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden könne. Es sei davon auszugehen, dass an dem städtebaulichen Konzept noch einmal grundlegend gearbeitet werden müsse, was bedeute, dass die Verfahrensschritte noch einmal wiederholt würden.

Herr Hoffmann fragt, wie viel Wohnungen an der Stelle entstehen sollen und ob man sich im Bereich des sozialen Wohnungsbaus befinde.

Das könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, so **Herr Kretzschmar**. Laut Aussagen des Investors, sollen 200 bis 300 Wohnungen entstehen.

Frau Köbник weist darauf hin, dass die Onlinebefragung noch bis 22. März 2020 durchgeführt werde und demnach noch nicht abgeschlossen sei.

Das könne sein, bestätigt **Herr Kretzschmar**.

Herr Stadtrat Wiedemann möchte wissen, ob die zu bebauende Fläche feststehe, oder könne es da noch zu Veränderungen kommen.

Herr Kretzschmar verweist auf den Aufstellungsbeschluss, der besage, wie weit gebaut werden könne. Anhand des Bildmaterials zeigt er auf, bis zur welchen Flurstückgrenze gebaut werden dürfe. Außerdem sei festgesetzt, dass 1,6 Hektar als Wohnbaufläche und 0,8 Hektar gewerblich zu nutzen sei. Entsprechend der Ausnahmeflächen im Siedlungsbeschränkungsbereich gebe es Festlegungen im Regionalplan, wie viel Wohnbebauung tatsächlich im Siedlungsbeschränkungsbereich zulässig sei. Daher komme die Flächenbegrenzung insgesamt.

Im Grunde gehe es um die Entwicklungsmöglichkeiten von Kleingärten, so Herr Haßler. Gebe es bereits Überlegungen, wo Kleingärten entstehen könnten?

Herr Kretzschmar antwortet, dass man sich mit dem Thema, was das B-Plan Verfahren angehe, noch nicht befasst habe. In dem ganzen Prozess müsste untersucht und mit geprüft werden, wo auf öffentlichen Grünflächen ggf. Kleingärten entstehen könnten.

Herr Hoffmann fragt nach, um welche Art, und dann entsprechend prozentual, es sich bei den 200 – 300 Wohnungen handele.

Herr Kretzschmar führt aus, dass lt. dem kooperativen Baulandmodell seien 30 % an den sozialen Wohnungsbau gebunden seien. Für den Rest sei, nach Aussage des Investors, eine Mischform an Vermietung bzw. Wohneigentum vorgesehen.

Herr Haßler schlägt vor, folgenden Festlegung für die Verwaltung aufzunehmen:

„Bei der weiteren Planung des B-Planes 3028 sollen Entwicklungsmöglichkeiten zur Errichtung von Kleingärten geprüft werden.“

Herr Naumann konstatiert, dass die Aufteilung der Hufewiesen festgelegt worden sei. Nun zu bestimmen, dass Kleingärten in einen Flächenbestand installiert werden sollen, der jetzt schon definiert sei, halte er für eine Gradwanderung. Er schlägt vor, anstelle der Festlegung einen Prüfauftrag zu formulieren, inwiefern die Möglichkeit bestehe, Kleingärten gleich mit zu integrieren.

Herr Thiel schließt sich dem Vorschlag von Herrn Naumann an. In jeder Phase des Planungsverfahrens solle eine umfassende Bürgerbeteiligung stattfinden. Momentan wisse man noch nicht, was die Bürgerbeteiligung letztendlich ergeben werde.

Herr Hoffmann spricht über die Erfahrungen aus Bremen und Hannover. Dort würde bei ca. 17 zu schaffenden Wohnungseinheiten mindestens ein Kleingarten mit eingeplant werden. Das sei in einem Stadtratsbeschluss mit fest verankert. Er könne sich ähnliche Aufnahmen in Dresdner Stadtratsbeschlüsse gut vorstellen. Es wäre ein Angebot für die Bewohner im Umfeld, über das nachgedacht werden sollte.

Herr Stadtrat Dr. Deppe spricht sich auch für einen Prüfauftrag aus, aber nicht als Vorgriff auf Bürgerbeteiligungen. Eine Festlegung auf Zahlen könne er nicht mittragen.

Herr Haßler weist darauf hin, dass Herr Hoffmann Bremen und Hannover lediglich als Beispiele benannt habe. Nunmehr bittet er Herrn Naumann, den Prüfauftrag konkret zu formulieren.

Herr Naumann bezieht sich auf den ergänzten Beschlussvorschlag in der Vorlage V0009/19 zum Kleingartenentwicklungskonzept, welcher grundsätzlich hier auch zum Tragen komme. Auch er vertritt die Meinung, der Bürgerbeteiligung zur Onlineumfrage solle nicht vorgegriffen werden.

„In Auswertung der Onlineumfrage bezüglich der Hufewiesen ist zu prüfen, in wie weit Kleingärten parallel zur Wohnbebauung integriert werden können.“

Herr Stadtrat Genschmar fragt, ob es vielleicht nicht doch besser wäre, die Onlineumfrage, welche gerade laufe, erst einmal abzuwarten, bis diese abgeschlossen sei. Danach hätte man ein Feedback, was vom Bürger eigentlich gewollt sei. Dieses Ergebnis sollte den Mitgliedern des Beirates zur Verfügung gestellt werden, damit erneut beraten werden könne, wie mit dem Bürgeranliegen umgegangen werde.

Herr Haßler werde sich diesem Vorschlag nicht verschließen. Er regt an, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Kleingartenbeirates am 22. April 2020 wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Er bittet die Verwaltung zu gegebener Zeit um Bekanntgabe der Online Befragung. Herrn Naumann bittet er, die eben genannte Formulierung dann dort noch einmal vorzutragen. In dem Zuge werde vorerst auf den Prüfauftrag verzichtet.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Herr Haßler beendet die 2. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Andreas Naumann
Mitglied

Katharina Hanser
Stadträtin